

Durchführungsbestimmungen für Veteranenfahrten/-rallyes für ADAC-Oldtimer-Veranstaltungen 2011 des ADAC Schleswig-Holstein e.V.

Präambel

Der ADAC Schleswig-Holstein bzw. seine Ortsclubs führen Gleichmäßigkeitsfahrten für historische Automobile und Motorräder zur Förderung des technischen Kulturgutes durch. Mit diesen Bestimmungen werden die Rahmenbedingungen für die Durchführung der einzelnen Veranstaltungen, die im Rahmen der ADAC-Oldtimermeisterschaft und des Schleswig-Holsteinischen ADAC-Oldtimer-Pokals des ADAC Schleswig-Holstein zur Durchführung kommen sollen, geregelt.

Bei allen Veranstaltungen liegt der Schwerpunkt, neben einer touristisch interessanten Streckenauswahl, auf den im Rahmen der jeweiligen Veranstaltung zur Durchführung kommenden Gleichmäßigkeitsetappen. Eventuelle Orientierungsaufgaben müssen eine untergeordnete Rolle spielen.

Trotz dieser Bestimmungen zur einheitlichen Durchführung, soll der individuelle Charakter jeder einzelnen Veranstaltung erhalten bleiben.

Teilnehmer

An den einzelnen Veranstaltungen darf jeder teilnehmen, der eine für sein zum Einsatz kommendes Fahrzeug gültige Fahrerlaubnis besitzt und sich mittels des vom jeweiligen Veranstalter herausgegebenen Nennungsformulars bis zum Nennungsabschluss (2 ½ Wochen vor der Veranstaltung) angemeldet hat. Unberücksichtigt hiervon bleibt die Möglichkeit des jeweiligen Veranstalters, die Anzahl der zugelassenen Fahrzeuge zu begrenzen.

Fahrzeuge

Bei den einzelnen Veranstaltungen sind Fahrzeuge der folgenden Gruppen und Klassen (gemäß FIVA Reglement) zugelassen, sofern vom Veranstalter nicht weitergehende Einschränkungen oder Erweiterungen mittels seiner Ausschreibung bekannt gegeben werden. Die Fahrzeuge müssen zum öffentlichen Verkehr zugelassen sein.

Gruppe M – Motorräder mit und ohne Seitenwagen sowie Dreiradfahrzeuge

Klasse 1 (A,B):		bis 1918	Faktor 0,4	
Klasse 2 (C):	von 1919	bis 1930	Faktor 0,6	Der Faktor findet nur für Wertungspunkte in der GMP Anwendung.
Klasse 3 (D):	von 1931	bis 1945	Faktor 0,8	
Klasse 4 (E):	von 1946	bis 1960	Faktor 0,9	
Klasse 5 (F):	von 1961	bis 1970	Faktor 1,0	
Klasse 6 (G):	von 1971	bis 1981	Faktor **	

Gruppe A

Klasse 7 (A,B):		bis 1918	Faktor 0,4	
Klasse 8 (C):	von 1919	bis 1930	Faktor 0,6	Der Faktor findet nur für Wertungspunkte in der GMP Anwendung
Klasse 9 (D)	von 1931	bis 1945	Faktor 0,8	
Klasse 10 (E:)	von 1946	bis 1960	Faktor 0,9	
Klasse 11 (F):	von 1961	bis 1970	Faktor 1,0	
Klasse 12 (G):	von 1971	bis 1981	Faktor **	

Sonderfahrzeuge

Klasse 13		bis 1970	Faktor *
Klasse 14		bis 1981	Faktor **

Gruppe J – Jugendklasse

Klasse 15		bis 1970	Faktor *
-----------	--	----------	----------

Jahresangaben entsprechen Baujahr / Erstzulassung

Faktor *

entsprechend Baujahr / Erstzulassung

Faktor**

Wertung nur für ADAC Oldtimer Pokal

Jeder Veranstalter ist frei in seiner Entscheidung, ob er zusätzliche Klassen ab Baujahr 1971 zulässt. Wenn er sich für die Zulassung von Fahrzeugen der Baujahre 1971 bis 1981 entscheiden sollte, so werden die Teilnehmer dieser Klassen für die Oldtimer-Pokalwertung des ADAC Schleswig-Holstein gemäß den entsprechenden Bedingungen gewertet.

Darüber hinaus wird jedem Veranstalter empfohlen, eine so genannte „Touristikkategorie/n“ ohne Wertung auszuscheiden.

Repliken und Nachbauten sind nicht zugelassen, auch wenn sie erstmalig zu einem Zeitpunkt zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassen wurden, der in einer der vorgenannten Klassen liegt.

Begleitfahrzeuge sind nicht erlaubt. Bei Feststellung erfolgt Wertungsausschluss!

Wertung

Die Wertung bei den Veranstaltungen, die nach diesen Durchführungsbestimmungen durchgeführt werden, richtet sich in erster Linie nach den Zeiten in den Gleichmäßigkeitsetappen sowie durch Wertungspunkte, die durch das Verlassen der vorgeschriebenen Strecke entstehen.

Für das Fahren der Gleichmäßigkeitsetappen ist eine Stoppuhr zugelassen und erforderlich. Abweichungen von der Sollzeit in den Gleichmäßigkeitsetappen werden mit 1,00 Punkten je Sekunde bewertet, max. jedoch 22 Punkte je Gleichmäßigkeitsetappe. Für das Auslassen einer Gleichmäßigkeitsetappe oder wenn das Ziel in einer Gleichmäßigkeitsetappe nicht erreicht wird, werden 32 Punkte zugeteilt.

Das Abweichen von der Idealstrecke wird pro Kontrolle mit 10 Punkten bewertet.

Bei den einzelnen Veranstaltungen werden Klassen-, Gruppen- und Gesamtergebnisse erstellt und vor der Siegerehrung durch Aushang bekannt gegeben.

Der Veranstalter ist berechtigt, Klassen mit weniger als 3 Fahrzeugen mit der nächst höheren Klasse zusammenzulegen.

Strecke, Karten, Bordbücher, Kontrollkarten

Die Veranstaltungen führen in der Regel über 100 bis 120 km landschaftlich schöne und touristisch reizvolle Strecken. Für die Fahrtroute werden in der Regel Kartenabdrucke und oder Bordbücher zur Verfügung gestellt, aus denen die Streckenführung eindeutig hervorgeht. Für Motorradfahrer muss die gesamte Strecke zusätzlich mit VFV-Zeichen ausgeschildert sein. Die Arten der zu fahrenden Wertungsprüfungen werden in den Veranstalterausschreibungen bekannt gegeben, Zur Überwachung der Einhaltung der vorgegebenen Fahrtroute werden nur besetzte Kontrollstellen aufgestellt.

Sofern Veranstalter für die Wertung Kontrollkarten ausgeben, sind diese wie Urkunden zu behandeln. Sie sind Grundlage für die Wertung. Der Verlust der Kontrollkarte führt zum Wertungsverlust.

Die Veranstaltungen, die nach diesen Bestimmungen durchgeführt werden und weitere Veranstaltungen im Bereich des ADAC Schleswig-Holstein sind in der Anlage aufgeführt.

Kiel, im Dezember 2010

**ADAC Schleswig – Holstein e. V.
Jugend und Sport**